

den König von Württemberg und Wald an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Die einzelnen Konvente, die keinen Nachwuchs mehr aufnehmen durften, waren zum Aussterben verurteilt. Aber so wenig wie in den Tagen der Reformation: keine Zisterzienserin vergaß ihre Gelübde und trat aus. „Gewalt geht über Recht!“ hatte die Heggbacherin Maria Anna Vogel widersprochen, doch hinzugefügt: „Der Herr hat's gegeben. Der Herr hat's genommen. Gepriesen sei der Name des Herrn!“ Die Nonnen gehorchten auch jetzt und erblickten in der Säkularisation den Willen Gottes. Chorfrauen und Laienschwestern sanken ins Grab, und fast überall fielen erste Gebäudeteile dem Abbruch anheim: in Heggbach 1834 die hochmittelalterliche Pankratiuskirche, deren Grundmauern 1980 vollends abgetragen wurden, die spätgotische Kapitelskapelle und bald danach weitere Nebentrakte; in Baintd 1842–43 der Ost- und Westflügel und 1870 die Nonnenempore; in Gutenzell 1864 der aus der Renaissance stammende Kreuzgang samt den angefügten Klausurräumen. Das meiste, was nicht niet- und nagelfest war, verschwand auf Nimmerwiedersehen: Bücher, Kunstwerke, Möbel. Am Mauerwerk, oft nur unzulänglich instandgesetzt, nagte der Zahn der Zeit.

Allenorts machten sich aber auch verantwortungsbewußte Pfarrer, Lehrer und Mäzene Gedanken über die weitere Zukunft der ehemaligen Frauenzisterzen. Heggbach, wo um 1850 für Priester und Pädagogen Einkehrtage veranstaltet worden waren, wurde am 1. April 1875 – eine Stuttgarter Firma wollte im Kloster eine Fabrik und in der Kirche ein Warenlager einrichten – durch den Fürsten Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee für 1250000 Gulden erworben und 1884 den Reutener Franziskanerinnen übereignet. Sie richteten eine Behindertenanstalt ein, die unterdessen zu einer der modernsten in ganz Südwestdeutschland ausgebaut wurde und erst Mitte der gegenwärtigen achtziger Jahre vollendet sein wird. Unglücklicherweise brannte die

prachtvolle Barockkirche zusammen mit dem ganzen Ost- und dem halben Südflügel am 23. März 1893 aus. Baintd, das eine Zeitlang in Privatbesitz gewesen und von 1817 an den Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyk gehört hatte, beherbergte von 1848 bis 1860 die dann nach Oggelsbeuren verlegte Piuspflege. 1903 traten schließlich die Franziskanerinnen von Heiligenbronn die Nachfolge an und richteten ein Kinderheim ein. In Gutenzell beherbergte der einstige Gästebau das gräfliche Forstamt, und im allein erhaltenen Ostflügel des Konventbaus bezog der Ortspfarrer seine Wohnung. Die ehemaligen Abteikirchen von Baintd und Gutenzell, beide im Dienst der Pfarrgemeinden, wurden neuerdings stilgetreu renoviert.

Ein gnädigeres Schicksal widerfuhr den Zisterzienserinnenklöstern Heiligkreuztal und Wald. Zwar waren im „Valle Sanctae Crucis“ 1816 die Nikolauskapelle und 1874 der nordwestliche Klausurflügel abgerissen worden, doch ließ das Land Baden-Württemberg in den folgenden fünfziger Jahren das altehrwürdige Münster restaurieren. Am 5. Oktober 1972 kaufte das Stefanuswerk bis auf die Kirche alle Klostergebäude und vollbrachte in der Folge eine kulturelle Leistung, die beispiellos ist. In mühsamer Arbeit befreiten Jugendliche und Erwachsene der Stefanusgemeinschaft Heiligkreuztal aus seinem Aschenputteldasein und erweckten es zu neuem Leben. Amts- und Waschhaus, Gästebau, Klausurräume wie Kapitelsaal, Refektorien und Nonnenzellen, die Klosterapotheke, Friedhof und Engelsgarten und die Äbtissinnenwohnung wurden instandgesetzt. Und was schließlich Wald anbelangt: Silva benedicta wurde am 18. Mai 1946, als Benediktinerinnen der Heiligen Lioba im vormaligen Damenstift eine Bildungsstätte für Mädchen einrichteten, wieder ein Ordenshaus in jenem Geist, nach dem hier von 1212 bis 1858 – nahezu sechseinhalb Jahrhunderte lang – geistliche Frauen gelebt haben, genauso wie andere in Baintd, Gutenzell, Heggbach, Heiligkreuztal oder außerhalb Oberschwabens sonst.

Der kaiserliche Wappenbrief der Gemeinde Altheim

Von Anke Widmann, Grüningen

Die Gemeinde Altheim bei Riedlingen besitzt einen Wappenbrief, den der deutsche Kaiser Leopold I. (1658–1705) am 21. Januar 1681 in Linz unterzeichnet hat. Diese wohl wertvollste Urkunde im Gemeindearchiv legt Zeugnis ab von Altheims Geschichte unter habsburgischer Herrschaft. Altheim

bildete über Jahrhunderte zusammen mit Unlingen, Hailtingen, Dentina und einem Teil von Offingen die „Herrschaft Bussen“, die von den Habsburgern in Geldnöten mehrmals verpfändet wurde. Im 17. Jahrhundert hatten die Truchsess von Waldburg die Pfandschaft. Sie führten ein strengeres Regime als das Erzhaus, vor allem in der Steuererhebung. Sie waren im Vorteil gegenüber dem im fern Wien regierenden Kaiser oder seiner in Inns-



Der kaiserliche Wappenbrief von 1681

Foto: J. Aßfalg

bruck ansässigen Landesregierung, da sie die örtlichen Gegebenheiten besser kannten, denn die Linie Waldburg, welche die „Herrschaft Bussen“ innehatte, residierte in Scheer. Immer wieder versuchten die vom Haus Habsburg im vorderösterreichischen Raum verpfändeten Städte und Dörfer aus der Pfandschaft zu entkommen und dem Haus Österreich wieder direkt unterstellt zu werden. Den Städten, namentlich etwa den „Fünf Donaustädten“ gelang dieses 1680 im „Innsbrucker Vertrag“, den Dörfern aber nicht. Sie konnten die Lösungssumme nicht aufbringen. Altheim und Unlingen versuchten gemeinsam durch Vorsprache am kaiserlichen Hof das Blatt zu wenden und brachten ihre Beschwerden gegen das von ihnen als bedrückend und ungerecht empfundene Regiment der Waldburger vor. Sie hatten aber keinen Erfolg. Als Trostpflaster vergab der Kaiser an die beiden Dörfer einen Wappenbrief, der das Recht auf ein eigenes Wappen und Siegel verlieh.

Der Alheimer Wappenbrief ist eine prachtvoll ausgeschmückte Pergamenturkunde, 62 cm hoch und 75 cm breit, an der das kaiserliche Siegel mit drei Seidenschnüren befestigt ist. Das Siegel ist in

rotes Wachs gepreßt und hat einen Durchmesser von 12 cm. Es ist in einen gelben Wachsteller eingelassen. Der Text der Urkunde ist in deutscher Sprache abgefaßt und in Frakturschrift sorgfältig ausgeführt. Er ist auf allen vier Seiten von einem farbigen Arabeskenrand umgeben.

In der Mitte des Wappenbriefes ist in satten Farben das Alheimer Wappen aufgemalt, dessen Verleihung die Urkunde verkündet. Es ist umrahmt von einem reichgefalteten Wappenmantel, den zwei Engeln halten. Zu beiden Seiten streben auf geschmückten Konsolen zwei menschliche Halbfiguren empor, in der Mitte zwischen beiden schwebt ein Engelsköpfchen in Rankenwerk. Diese reiche Ornamentik umschließt den Wappenschild, der von drei Putten getragen wird.

Es gibt nur wenige Gemeinden, die solch ein Prachtdiplom besitzen. Zwar sind Urkunden aus dem 17. Jahrhundert keine Seltenheit, aber die ausnehmend prunkvolle Gestaltung der Pergamenthandschrift zeichnet den Alheimer Wappenbrief vor anderen Urkunden dieser Art aus. Er gilt als historisch und künstlerisch gleich wertvoll. Eine Wappenverleihung bedeutete die höchste Ehre, die

der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation einer Dorfgemeinde zu vergeben hatte.

Dieses Kleinod barocker Miniaturmalerei überstand die kriegerischen Auseinandersetzungen und Zerstörungen dreier Jahrhunderte unbeschädigt in einer Kassette. Zum Barockjahr 1981 war die Urkunde auf der Landesausstellung „Barock in Baden-Württemberg“ im Schloß Bruchsal zur Schau gestellt. Sie war eines unter 1400 Exponaten, die aus dem Land ausgewählt worden sind. Jetzt hängt ein Faksimile im Treppenhaus des neuen Altheimer Rathauses.

Der Wappenbrief ist ganz in der Sprache des Barocks abgefaßt. Er beginnt mit dem umfangreichen Titel des Kaisers: Wir, Leopold von Gottes Gnaden. Erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien usw.

Der Kaiser betont seine Güte und rühmt die guten Eigenschaften der Altheimer. Der Urkundentext erklärt weiter, daß der Kaiser geneigt sei, diejenigen zuerst mit Sonderrechten, Gnaden und Freiheiten zu bedenken, die sich vor anderen mit ihrem ehrlichen und aufrechten Verhalten verdient machen. Die Ehrbarkeit, Redlichkeit, guten Sitten und Vernunft in Altheim werden wahrgenommen und die getreuen, allergehorsamsten und beständigen Dienste gerühmt, welche nicht nur die Vorfahren der Altheimer dem Erzhaus seit unvordenkbaren Zeiten, zu Kriegs- und Friedenszeiten mit Einsatz von Leib und Blut, Hab und Gut erwiesen hätten, sondern auch die Altheimer selbst, die solch löblichem Beispiel nacheiferten. Insbesondere im letzten Französischen Krieg hätten sie Winterquartier gestellt und andere

Beschwernisse auf sich genommen, was mit Wohlgefallen an höchster Stelle aufgenommen worden sei. Deshalb sollten sie und ihre Nachkommen immer nachfolgendes Wappenkleinod zu führen und zu gebrauchen allergnädigst berechtigt sein bei Kämpfen, Gefechten, im Zeltlager, als Siegel bei Rechtsgeschäften, bei Abgrenzung der Markung, auf Fahnen und bei Begräbnissen.

In der Urkunde wird das Wappen folgendermaßen beschrieben: Ein dreigeteilter Schild, der mittlere Teil rot oder rubin, der obere aber gelb oder goldfarben; im Grunde des Schildes ein weißer oder silberfarbener Bach oder Fluß neben einem daran anstoßenden und etwas erhöhten grünen Gestade oder Ufer; auf diesem ein mit den hinteren Füßen ganz aufrecht stehender und einwärtssehender Biber in seiner natürlichen Farbe, mit überschlagendem Schweif, aufgesperrtem Maul und rotausschlagender Zunge; in den vorderen beiden Füßen das österreichische Schild haltend. Um den ganzen Schild herum mit lateinischen Buchstaben hernach folgende Worte: „Althaimb am Piberpach. 1681.“

Die Verleihung des Wappenbriefes schließt mit der Androhung einer Geldstrafe von 10 Mark lötligen Goldes (2340 g Feingold), sollte jemand die Altheimer Bürger und alle ihre Nachkommen in der Nutzung ihres Wappens hindern. Die Strafe ist zur Hälfte an die Gemeinde Altheim und zur anderen Hälfte an die oberösterreichische Hofkammer zu bezahlen.

Literatur:

B. Maier u. A. Nägele: Eine Prachthandschrift des 17. Jahrhunderts, in: Archiv für christliche Kunst 1914.

Felizitas Abt geb. Knecht

Ein Schauspielerleben des 18. Jahrhunderts

Von Gabriele v. Koenig-Warthausen, Warthausen

Im 18. Jahrhundert vollzog sich der große Aufschwung für den vorher so gering geachteten Schauspielerstand, der den Lakaien und anderen Bediensteten gleichgestellt war. Schon hatte die Neuberin den Hanswurst von der Bühne vertrieben, schon wies das Repertoire nicht nur die bisherigen teils seichten, teils frommen altbekannten Stücke auf. Goldoni, Lessing, Goethe, Schiller und nicht zuletzt Shakespeare begannen ihren Siegeszug und hoben den Geschmack von Akteuren und Publikum.

Die gesichertste Position hatten zu jener Zeit die Hofchauspieler mit festem Engagement an einem der zahlreichen Höfe. Die große Mehrzahl der nicht so Begünstigten, die umherzogen, bald dem, bald

jenem Impresario verpflichtet waren, hatten ein unbeschreiblich mühsames Dasein. Denke man nur an die schlechten und unsicheren Landstraßen, an die primitiven Gasthäuser, die den Komödianten als Unterkunft dienten!

Es war also kein leichtes Los, das die am 18. Oktober 1741 in Biberach an der Riß geborene Katharina (meist Elisabeth genannt) Felizitas Knecht sich erwählt hatte! Ihr Vater war der Chirurg Johann Adam Knecht (1710–1775). Der Name Knecht hat in Biberach dank dem Musiker Justin Heinrich Knecht einen guten Klang. Aus einer musisch veranlagten Familie stammte auch die Mutter der Felizitas, Benigna Friederika Dinglinger; sie war eine Tochter des Hof-Emailleurs Georg Friedrich Dinglinger (†1720), der seinem berühmten Bruder, dem